

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

BRILLOBENE G

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname **Brillobene G**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Hochglanzbeschichtung für Böden
Von denen abgeraten wird	Nicht verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name	Ing Paul Krpec KG
Adresse	Löwensteinstrasse 33 1220 Wien Österreich
Telefon	+43 (0) 2215 20563
Kontakt E-Mail-	office@delta-chemie.com

1.4. Notrufnummer

Telefon Vergiftungsinformationszentrale
0043 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrensymbol

Signalwort

H-Sätze

Weitere Etikettenelement

Prävention Aussagen

Antwort Aussagen

Lagerung Aussagen

Entsorgung Aussagen

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 - Enthält Gemisch aus: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	(%)	Klassifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS Nr. : 55965-84-9 EG Nr. : 611-341-5 IDX Nr. : 613-167-00-5 REACH Nr. :	C < 0.0015%	Acute Tox. 3: H301 Acute Tox. 2: H310 Skin Corr. 1C: H314 Eye Dam. 1: H318 Skin Sens. 1A: H317 Acute Tox. 2: H330 Aquatic acute 1: H400 (M = 100) Aquatic Chronic 1: H410 (M = 10)	Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0.6 % Eye Irrit. 2, H319: 0.06% ≤ C < 0.6% Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0.6% Skin Irrit. 2, H315: 0.06% ≤ C < 0.6% Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015%

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen	Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie einen Arzt oder Giftnotrufzentrale
Nach Einatmen	Betroffene an die frische Luft gehen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Reizung: Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Für Nothelfer	Keine Daten vorhanden

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten vorhanden
Effects	Keine Daten vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

entsprechende : Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

unangemessen : Keine Daten vorhanden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten vorhanden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Tragen Sie geeignete Vorrichtung Atmung und Schutzkleidung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit den Augen vermeiden.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Belastete Stellen sofort reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7 sichere Handhabung, 8 für persönliche Schutzausrüstungen, 13 für die Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen vermeiden.
Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten, die Überwachung bedürfen am Arbeitsplatz (DE)

Stoffname: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) - CAS Nr. : 55965-84-9	
MAK	Langzeitwert: 0,2 E mg/m ³ vgl. Abschn. Xc

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen

Unzutreffend

Augen-und Gesichtsschutz : Kein Augenschutz in der Regel erforderlich.

Hautschutz : Handschutz ist normalerweise nicht notwendig.

Atemschutz : Atemschutz ist normalerweise nicht notwendig.

thermische Gefährdung : Keine Daten vorhanden

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
PH	7.2 – 7.9
Schmelz- / Gefrierpunkt	0°C
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Grenze der Entflammbarkeit oder Explosions	Keine Daten vorhanden
Obere Grenze der Entflammbarkeit oder Explosions	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	1.02 -1.04
Wasserlöslichkeit	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten vorhanden
Log Kow	Keine Daten vorhanden
Auto-Entflammbarkeit Temperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Viskosität	< 10 cP
Explosionsgefahr	Keine Daten vorhanden
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten vorhanden

9.2. Weitere Informationen

VOC-Gehalt	Enthält keine flüchtigen organischen Verbindungen
------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lager -und Gebrauchs treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager -und Gebrauchs treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden:

ATEmix berechnet (oral) > 5000 mg/kg

ATEmix berechnet (dermal) > 5000 mg/kg

Expositionsweg	Endpunkt	Effektive Dosis	Methode
Stoffname: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) - CAS Nr. : 55965-84-9			
Oral	LD50	66 mg/Kg (Rat)	OCDE 401
Dermal	LD50	> 141 mg/Kg (Rat)	OCDE 402

Verätzung der Haut

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Schädigung des Auges

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Keimzellenmutagenität

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Karzinogenität

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Fortpflanzungsgefährdend

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Einzelne spezifische Toxizität

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Wiederholte spezifische Toxizität

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Weitere Informationen

Erfahrungen aus der Praxis: Keine

Allgemeine Hinweise: Die Einstufung wurde nach dem Bewertungsverfahren für die Vorbereitungen getroffen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität (Konzentrat), LC50 (berechnet): > 100 mg/l

Parameter und Effektive Dosis	Zeit	Spezies	Methode
Stoffname: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) - CAS Nr. : 55965-84-9			
EC50: 0.22 mg/l	96h	Rainbow trout	OCDE 203
EC50: 0.1 mg/l	48h	Daphnia	OCDE 202
EC50: 0.048 mg/l	72h	Pseudokirchneriella subcapitata	OCDE 201
CSEO: 0.098 mg/l	28d	Rainbow trout	OCDE 210

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

CSEO: 0.004 mg/l	21d	Daphnia	OCDE 211
CSEO: 0.00064 mg/l	48h	Skeletonema costatum	OCDE 201
CSEO: 0.0012 mg/l	72h	Pseudokirchneriella subcapitata	OCDE 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Inhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar nach den Methoden OECD 301.

Stoffname:	CAS Nr.	Methode	Abbaurrate	Zeit
Stoffname: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) - CAS Nr. : 55965-84-9	55965-84-9	OCDE 301D	> 60%	28 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gebinde vorsichtig entleeren. Gießen Sie keine Produktreste in großen Mengen in die Rohrleitung. Entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen

13.2. Abfallschlüsselnummern / Abfallidentifizierung

Abfallschlüsselprodukt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln, Abfälle a. n. g.

Entsorgung der Verpackung

Mit Wasser Behälter reinigen und einem Wiederverwertungssystem zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN/ID-Nr

ADR / RID / IMDG / IATA: Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG / IATA: Nicht reguliert

14.3 Gefahrenklasse

ADR / RID / IMDG / IATA: Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / RID / IMDG / IATA: Nicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff

ADR / RID / IMDG / IATA: Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften

ADR / RID / IMDG / IATA: Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Datenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnungen 1907/2006 und Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung REACH Anhang II (EU).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

<5% nicht ionische Tenside, Bakterienkulturen, Farbstoff, Parfüm, Konservierungsmittel.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Anzeige über die Revision

Erstellungsdatum : 08/07/16

Überarbeitungsdatum : 13/09/19

Hinweise auf Veränderungen: Keine Daten vorhanden

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN / ADNR: Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenschiffe auf den Wasserstraßen.

ADR / RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CAS: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Etikett, Verpackung

VOC: Volatile Organic Compounds

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

DPD: Zubereitungsrichtlinie

N ° EC: European Commission

PPE: Personenschutz ausrüstung

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

UN-Nummer: UN-Nummer

UVCB: unbekannter oder variabler Zusammensetzung von Substanzen, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

vPvB: Sehr persistent, sehr Bioaccumulativ

16.3. Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

Keine Daten vorhanden

16.4. Einstufung von Gemischen und angewendet Auswertemethode

Klassifizierung des Gemisches in Übereinstimmung mit dem Auswertungsverfahren nach der Verordnung (EG) Nr 1272/2008

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze nicht in Abschnitt 2 bis 15 erwähnt (Nummer und Volltext)

H-Sätze:

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten vorhanden

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.